

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01467/2018

Denkmalschutz Gutshäuser

Beschlüsse:

10.09.2018	Stadtvertretung
036/StV/2018	36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Schwerin zu beauftragen, die auf dem Gebiet der Stadt Schwerin stehenden ehemaligen Gutshäuser in Carlshöhe, Groß Medewege und Klein Medewege samt Wirtschaftsbauten unter Denkmalschutz zu stellen.
2. Die Rolle der Gutshöfe für die Stadt Schwerin und das Schweriner Umland durch ein Forschungsprojekt für die Öffentlichkeit aufzuarbeiten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt